

Mitteilungsvorlage		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
MI-2/2024	Datum	15.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	07.03.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Amtseinführung und Verpflichtung des Bürgermeisters

Mitteilung / Information:

Am 08. Oktober 2023 fand die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters statt.

Der Wahlausschuss der Stadt Großalmerode hat in öffentlicher Sitzung am 09. Oktober 2023 das endgültigen Ergebnisse der Wahl zum Bürgermeister gemäß § 47 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt.

In der Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2023 wurde der Beschluss über die Gültigkeit der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Großalmerode vom 08.10.2023 einstimmig gefasst.

Der Bürgermeister ist gemäß § 46 Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom Stadtverordnetenvorsteher in das Amt einzuführen.

Die Übergabe der Ernennungsurkunde obliegt hierbei dem Ersten Stadtrat.

Auf die Amtseinführung kann nicht verzichtet werden, auch wenn es sich um die zweite Amtszeit des Bürgermeisters handelt.

M ö l l e r
Erster Stadtrat